

Anhänge zu verschiedenen anderen Rechnungen verwaltet, in Folge dessen die Verwaltung außerordentlich erschwert wurde. Zu Beseitigung dieses Uebelstandes wurden sämtliche unter Collatur des Rathes stehende milde Stiftungen unter dem Namen „Rathsstiftungscasse“, sämtliche unter Mitcollatur der K. Superintendentur stehende unter dem Namen „Inspectionstiftungscasse“ im Jahre 1869 zu besonderen Cassen mit einheitlicher Rechnungsführung vereinigt und ein besonderes Regulativ zu deren Verwaltung aufgestellt. Infolge hervorgetretener Mißstände wurden im Jahre 1877 diese beiden Cassen unter dem Namen „Allgemeine Stiftungscasse“ zu einer Casse verschmolzen. Bei diesen Cassenvereinigungen ward eine große Anzahl theils nur zu niedrigen Zinsen in der Sparcasse angelegter, theils zinslos in den Einzelsassen liegender Bestände vereinigt und dadurch nutzbringender gemacht und zugleich bestimmt, daß 5 % der Gesamtzinsen zu Bildung eines Reservefonds angeammelt werden sollen. Er beträgt jetzt 1895 Mark. Sollte er einst die regulativmäßige Höhe überschreiten, so dürfte es sich doch mit Rücksicht auf den unaufhaltsam sinkenden Geldwerth empfehlen, vor Vertheilung der Ueberschüsse an die Einzelstiftungen noch weitere Ansammlungen vorzunehmen.

XV. Armenhaus.

In der älteren Zeit war die Sorge der Obrigkeit um die Obdachlosen und Erwerbsunfähigen nicht groß; sie wurden im Armenhause aufgenommen und sich selbst überlassen; nicht selten waren die Armenhäuser wahre Lasterhöhlen. In Meissen ward bis zum Jahre 1852 das sogenannte Laboratorium, eine ehemalige Artilleriewerkstätte (von welcher noch ein Aquarellbild im Rathhause befindlich), als Armenhaus benutzt. Nächst den Großstädten hat Meissen das unbestrittene Verdienst der ersten Errichtung eines Armen-Arbeitshauses, d. h. einer Anstalt, in welcher die Inassen unter Aufsicht eines Aufsehers stehen, nach Kräften zur Arbeit angehalten, für ihre Leistungen zunächst völlig versorgt werden, aber auch nach Umständen etwaigen Mehrverdienst ausgezahlt und somit Gelegenheit zur Rückkehr ins bürgerliche Leben erhalten. In Meissen ist das Arbeitshaus eine Abtheilung des Armenhauses, welches drei Classen von Bewohnern enthält: freie Bewohner, Versorgte und Zwangsarbeiter; zu letzteren werden auch diejenigen Bewohner gerechnet, welche Zwangsarbeit als Polizeistrafen zuerkannt erhalten haben. Zur Einrichtung dieser Anstalt ward im Jahre 1853 das Haus Nr. 93 am Baderberge angekauft, wegen beschränktem Raume aber 1860 wieder verkauft und ^{die Anstalt} in das zu diesem Behufe angekaufte Haus Nr. 35 in der Leinwegergasse verlegt, welches außer seiner freien und gesunden Lage so viel Raum als Vorzug bot, daß man den einen Flügel unbedenklich als Krankenhaus mit benutzte. Die Uebersiedelung erfolgte mit 44 Bewohnern. Die Zahl derselben ist keineswegs mit der wachsenden Einwohnerzahl gestiegen, hat vielmehr in den letzten Jahren abgenommen; die höchste Ziffer fällt in das Jahr 1879 mit 72 Inassen und die niedrigste in das Jahr 1882 mit 16 Inassen. Gegenwärtig zählt es deren 44. Diese erfreuliche Thatsache erklärt sich wohl mit daraus, daß durch die Wohnungsunterstützungen, wie sie aus Schütze's und Leschner's Stiftungen fließen, sowie durch Ueberlassung der Miethwohnungen des städtischen Obergutes der Obdachlosigkeit in manchen Fällen vorgebeugt werden kann.

XVI. Lorenz-, Jakobs-, Bürgerhospital.

Wyle für alte Leute beiderlei Geschlechts, welche der Armenversorgung nicht anheimfallen, besitzt die Stadt nicht. Für 7 alte Bürgerwittwen besteht das Lorenzhospital unter Verwaltung der Kirchen-Inspection mit einem Gebäude und einem Stiftungs-Vermögen von dermalen 13,845 Mark; für alte Frauen bietet außerdem das unter Verwaltung der Procuratur